

Musikschule Mautern / Liesingtal

Klostergasse 5 E, 8774 Mautern

<https://www.mautern.com/musikschule-mauternliesingtal.html>

Tel: 0 664 / 24 54 338



NEUANMELDUNG SCHULJAHR 2025/26

Angaben zum/zur Schüler/in:

Nachname:	_____	Vorname(n):	_____		
Geburtsdatum:	_____	Geburtsort:	_____	SVNR:	_____
Anschrift: _____					
PLZ:	_____	Ort:	_____		
Telefon:		_____	E-Mail: _____		

Unterrichtsfächer: _____

Zahlungspflichtige/r bzw. Erziehungsberechtigte/r

Nachname:	_____	Vorname(n):	_____
Wenn gleiche Angaben wie für Schüler/in, bitte ankreuzen ☐			
Anschrift (Hauptwohnsitz): _____			
PLZ:	_____	Ort:	_____
Telefon:		_____	E-Mail: _____

Zahlung:

☐ Rechnung:	_____
☐ Bankeinzug IBAN:	_____

Erteilung eines SEPA Lastschriftsmandat für wiederkehrende Zahlungen

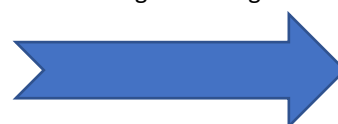
Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Marktgemeinde Mautern oder die zuständige Trägergemeinde Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von der Marktgemeinde Mautern oder die zuständige Trägergemeinde auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr. Der Schulkostenbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wird in **zehn Monatsraten** per Bankeinzug verrechnet. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur in schriftlicher Form unter Angabe eines triftigen Grundes möglich. Bei vorzeitigem Austritt obliegt dem Musikscherhalter eine Rückzahlungsentscheidung. Mit der Unterschrift wird die Schul- und Tarifordnung in der jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

BITTE WENDEN!



Einwilligung betreffend Art. 7 DSGVO Vollständige Info unter www.dsb.gv.at (Datenschutzbehörde Österreich) Ich bin damit einverstanden, dass die mittels dieses Formulars übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich für schulische und organisatorische Zwecke verarbeitet werden. Diese Daten (sowie Beurteilungen von Prüfungen und Unterrichtsfächern) werden an das Land Steiermark, die Marktgemeinde Mautern, meine Wohnsitzgemeinde und gegebenenfalls an den Bezirksblasmusikverband (zur Durchführung der Leistungsabzeichen-Prüfungen) weitergeleitet.

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen des Unterrichts oder bei Veranstaltungen erstellte Fotos, Audio- und Videoaufnahmen aus dem Schulleben für Publikationen der Musikschule Paltental (Broschüren, Webseite, Presseartikel etc.) jederzeit und ohne Anspruch auf eine finanzielle Abgeltung verwendet werden können.

Ich habe jederzeit das Recht, diese Einwilligungen schriftlich zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung nicht berührt.

☐ Hiermit wird die Zustimmung erteilt, dass die persönlichen Daten der Schülerin/des Schülers, nämlich Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und e-mail-Adresse zum Zweck der Anmeldung zu einer Kombinationsprüfung, wie auch zur Übermittlung von Prüfungsergebnissen von der Musikschule Mautern/Liesingtal an den Österreichischen Blasmusikverband weitergegeben werden.

Die Eltern-Schulkostenbeiträge decken nur etwa 20 % des Musikschulbetriebes. Einen großen Teil finanzieren die Gemeinden. Das Land Steiermark beteiligt sich in Form einer „MusikschülerInnen-Förderung“, welche unmittelbar an den Schulerhalter (Marktgemeinde Mautern) ausbezahlt wird. Damit bleibt Ihr Musikschulbeitrag so niedrig wie gewohnt. Als SchülerInnen im Sinne der MusikschülerInnenförderung gelten Personen, die am ersten Tag des Unterrichtsjahres das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: das heißt für 25/26: Person muss nach dem 8.9.2001 geboren sein.

Die Förderung wird gewährt, wenn Ihr Kind nach dem 8.9.2001 geboren ist und Hauptfachunterricht (samt Ergänzungsfachunterricht) bzw. Kursfachunterricht besucht. Der/Die Schüler/Schülerin muss im Schuljahr 2025/26 nachweislich 24 Unterrichtsstunden im Hauptfach/Kursfach teilgenommen haben. Hauptfachschüler/innen müssen nachweislich 9 Unterrichtseinheiten (Elementarstufe) bzw. 18 Unterrichtseinheiten (ab der Unterstufe) im Ergänzungsfach teilgenommen haben. Werden diese Mindestanforderungen von den Schüler/innen nicht erreicht, kann es zu einer Rückforderung der Landesförderung kommen.

☐ Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2025/26 (für mich/ für mein Kind) zu.

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsenehmers/der Förderungsenehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automatisiert zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschulerhalter an das Land Steiermark übermittelt.

2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.

3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.

4. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsenehmerin/dem Förderungsenehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.

5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationssseite des Förderungsegebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:

- zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
- zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
- zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Ich habe jederzeit das Recht, diese Einwilligungen schriftlich zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten